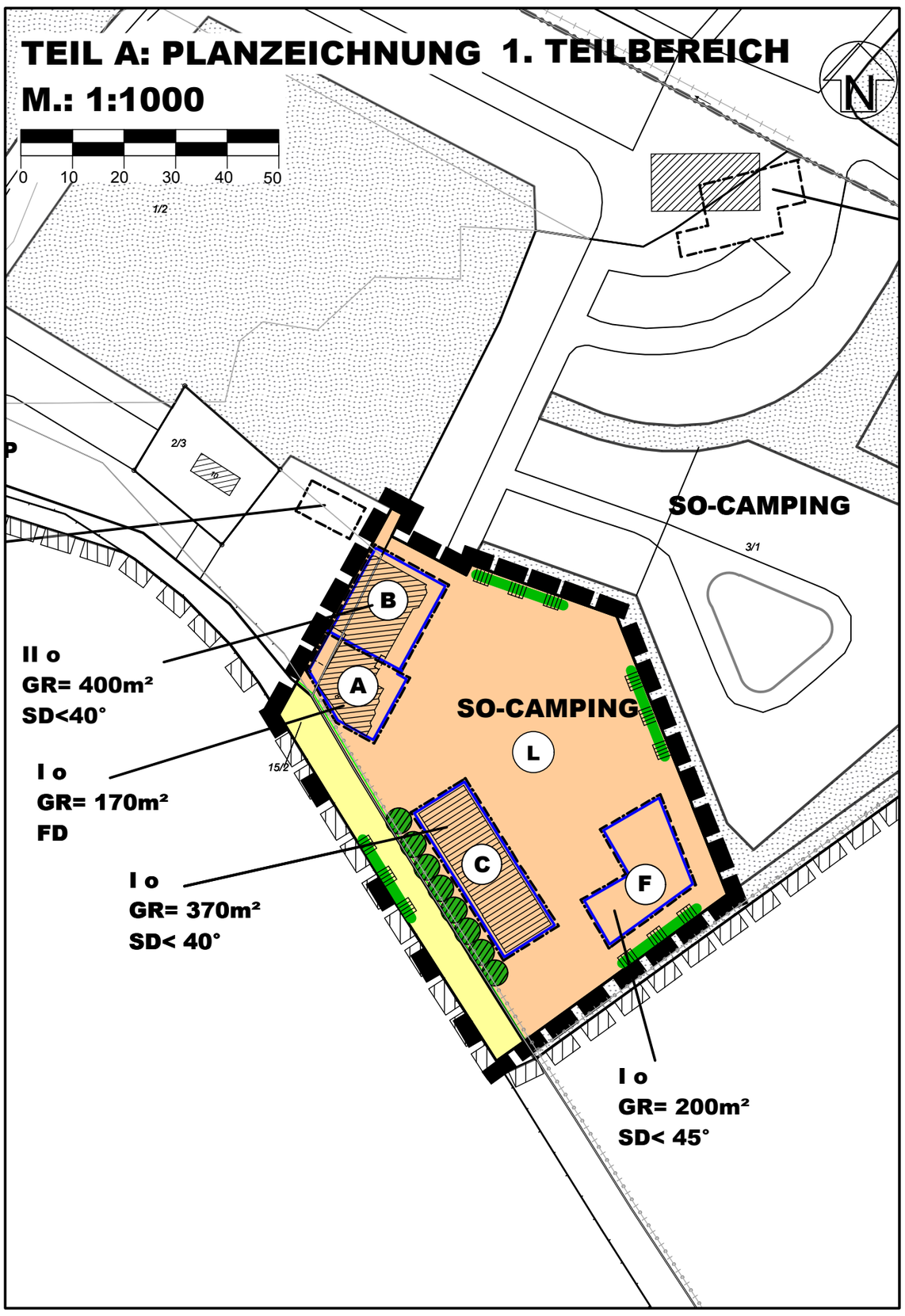
BEBAUUNGSPLAN NR. 5, 1. ÄNDERUNG GEMEINDE GREMERSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 1. TEILBEREICH	§ 9 Abs. 7 BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 2. TEILBEREICH	§ 9 Abs. 7 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO § 10 BauNVO
SO Camping	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN - CAMPINGPLATZ -	
F	GEBÄUDEBEZEICHNUNG	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16-21a BauNVO
GR 100m²	ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE ALS HÖCHSTMAß	
I	ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMAß	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	
	BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	STRAßENBEGRENZUNGSLINIE	
	STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 9 Abs. 6 BauGB
L	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§ 15 LNatSchG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
SD / FD	SATTELDACH / FLACHDACH	§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO
< 45°	MAX. ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG	§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
47/6	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
	VORHANDENER KNICK	§ 21 LNatSchG

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO von 1990

Für den Teilbereich 1 gelten die zeichnerischen Festsetzungen des Teil A - Planzeichnung.
Für den Teilbereich 2 gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes - soweit zutreffend - unverändert fort.
Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung werden für den Teilbereich 1 wie folgt neu gefasst:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 -15 BauNVO)
Die Art der baulichen Nutzung wird gem. § 10 BauNVO als Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung -Campingplatz- festgesetzt. Zulässig sind Standplätze für Zelte und Wohnwagen. Stellplätze sind zulässig. Betriebszeit ist vom 01.04. - 31.10. eines Jahres.
Wintercamping ist nicht zulässig.
Innerhalb der jeweiligen überbaubaren Flächen sind zulässig:
A - Restaurant
B - Empfangsgebäude, Laden, Aufenthaltsbereich für Betriebspersonal
C - Mehrzweckhalle
D - Sanitärgebäude
E - Geräteunterstand
F - Wohnung für Betriebsleiter

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Gremersdorf für das Gebiet Campingplatz Blank Eck, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ am 09.04.2013 .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.03.2013 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.01.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.03.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.04.2013 bis zum 17.05.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ am 09.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gremersdorf, den 10.12.2013 Siegel (Henning Pries) -Bürgermeister-

7. Der katastermäßige Bestand am 22.01.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg i.H., den 27.01.2014 Siegel (Ruwoldt) -Öffentl. Best. Verm.-Ing.-

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.11.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.11.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gremersdorf, den 28.01.2014 Siegel (Henning Pries) -Bürgermeister-

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gremersdorf, den 28.01.2014 Siegel (Henning Pries) -Bürgemeister-

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.01.2014 in Kraft getreten.

Gremersdorf, den 31.01.2014 Siegel (Henning Pries) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE GREMERSDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

für das Gebiet Campingplatz Blank Eck

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000

Stand: 07. November 2013

